

verbal – Verband für Angewandte Linguistik Österreich Klagenfurter Erklärung 2021

Der Verband für angewandte Linguistik, *verbal*, die österreichische Sektion des internationalen Verbandes AILA, hatte aus Anlass des Europäischen Jahres der Sprachen 2001 eine sprachenpolitische Enquête zu Österreich durchgeführt. In ihrem Rahmen haben Fachleute für Schulen, Erwachsenenbildung, Universitäten und Pädagogische Hochschulen zahlreiche Expertisen zu unterschiedlichen Bereichen österreichischer Sprachenpolitik erstellt (zugänglich unter www.verbal.at). Bei der Abschlussveranstaltung der Enquête im Kontext der Österreichischen Linguistiktagung 2001 in Klagenfurt wurde eine Erklärung verabschiedet (Busch und de Cillia 2003: 226–231), die nach zehn Jahren zum ersten Mal überarbeitet wurde (de Cillia und Vetter 2013: 341–347). Im vorliegenden Band nimmt *verbal* das zehnjährige Jubiläum der ersten Überarbeitung und das zwanzigjährige Jubiläum der Erstfassung der ersten „Klagenfurter Erklärung“ zum Anlass, um erneut Position zur Sprachenpolitik in Österreich zu beziehen. Die Expert:innen wurden eingeladen, ihre Themenbereiche aus heutiger Sicht zu betrachten und zur hier vorliegenden Version des Dokuments beizutragen. Das Ergebnis ist eine überarbeitete Erklärung zur österreichischen Sprachenpolitik, die auch neue Themen umfasst: Sprachenpolitik in Unternehmen und der dualen Berufsausbildung, Bildungsstandards, Schriftsprachenpolitik, Sicherheitspolitik, Translations- und Terminologiepolitik, geschlechtergerechte Sprachpolitik, bürger:innennahe und leichte Sprache und das gesetzliche Sprachenrecht.

I Grundsätzliches

Sprache und Sprachen sichern einerseits den kommunikativen Zusammenhang von Gesellschaften. Andererseits sind sie zentrale Elemente sozialer Identitäten (u. a. nationaler, regionaler, geschlechtsbezogener, ethnischer Zuordnung). Unterschiedliche Funktionen und Rollen sowie der Status von Sprachen auf regionaler, nationaler und transnationaler sowie globaler Ebene werden immer wieder neu ausgehandelt und stellen so auch Anlässe für sprachenpolitische Konflikte dar. Sprachenpolitik umfasst alle expliziten politischen Initiativen und Maßnahmen, aber auch sozial geprägte persönliche oder familiäre Entscheidungen, durch die eine bestimmte Sprache oder bestimmte Sprachen in ihrer (öffentlichen) Geltung, in ihrer Funktionalität und in ihrer Verbreitung gestützt oder eingeschränkt werden. Die Analyse von Sprachenpolitik befasst sich sehr intensiv mit sprachplane-

rischen Maßnahmen und sprachgesetzlichen Regelungen in Bezug auf die Rolle, die Bedeutung, den Status von Sprachen, und zwar als Erst-, Zweit- oder Fremdsprachen, als Bildungssprachen und Unterrichtssprachen – vor allem mit Maßnahmen und Festlegungen, die die Normierung, Verbreitung und Durchsetzung von Sprachen betreffen.

Die zentrale Rolle der Sprachen und ihrer Vielfalt für vergangene, gegenwärtige und zukünftige europäische Identitäten wurde von der EU und dem Europarat auf internationaler Ebene immer wieder betont. Das Europäische Jahr der Sprachen 2001, die EU-Mehrsprachigkeitsstrategie und die Arbeit des Europarates sind deutliche Bekenntnisse zu Sprachenvielfalt, die von nationalen Entscheidungsträger:innen wahrgenommen werden müssen.

Österreich hat sich in den letzten Jahrzehnten durch Zuwanderung – noch stärker als zuvor – zu einer vielsprachigen und multikulturellen Gesellschaft entwickelt. Dieser Tatsache muss im Schulsystem, in der staatlichen Verwaltung und in der Grundauffassung der Gesellschaft durch entsprechende Gesetze Rechnung getragen werden. Mehrsprachigkeit muss als Voraussetzung und als Ziel im Bildungssystem anerkannt werden und in der Schule besser zur Entfaltung gelangen können.

In Österreich fehlt derzeit eine koordinierte und längerfristig vorausschauende Sprachenpolitik, die den gesamteuropäischen Zielsetzungen entspricht. Österreichische Sprachenpolitik hat sich in den letzten Jahren zunehmend zu einer Politik des Deutschlernens entwickelt, die Mehrsprachigkeit und deren Potenzial aus dem Blickfeld verliert oder als Problem ansieht. Deutschlernen wurde politisch instrumentalisiert und zum wichtigsten Integrationskriterium für Zugewanderte aus Drittstaaten erklärt, wie sich in der schrittweisen Verschärfung der Integrationsvereinbarung seit 2003 und der 2017 erfolgten Einführung von getrennten „Deutschförderklassen“ entgegen allen Bedenken der überwiegenden Mehrheit der Expert:innen und Berufsverbände zeigt. Auch die fehlende Orientierung österreichischer Sprachenpolitik an empirischen Studienergebnissen stellt ein bedauerliches Manko dar.

Unter dem Eindruck der Entwicklung der letzten zehn Jahre bedarf es einer neuen Aufbruchstimmung, die an die vielfältigen Aktivitäten zur Förderung der Mehrsprachigkeit im und nach dem Europäischen Jahr der Sprachen 2001 anknüpft.

II Forderungen und Empfehlungen

1. Wir fordern die Einrichtung eines ständigen politischen Forums zur öffentlichen und transparenten Diskussion sprachenspolitischer Fragen. Darin sollen möglichst alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte eingebunden sein. Das Forum sollte mit dem Österreichischen Sprachenkomitee kooperieren und über Bildungsangelegenheiten hinausgehend tätig werden. Seine zentrale Aufgabe

wäre erstens die Ausarbeitung der Ziele und Leitlinien nationaler Sprachenpolitik in sorgfältiger Auseinandersetzung mit der internationalen sprachpolitischen Diskussion (z. B. in der EU). Das Forum sollte ein umfassendes Gesamtsprachenkonzept (inkl. Schrift- und Translationspolitik) entwickeln, und dessen Umsetzung in die Praxis gestalten und kontrollieren. Außerdem sollte es bei gesetzlichen Maßnahmen, die sprachpolitische Auswirkungen haben, verpflichtend beigezogen werden (z. B. in der Bildungspolitik, Minderheitenpolitik, Wirtschaftspolitik, Kultur- und Auslands-kulturpolitik, Migrationspolitik, Schriftpolitik, Translationspolitik).

2. Wir fordern die Einrichtung eines gesamtösterreichischen wissenschaftlichen Gremiums aus Expert:innen für Sprachenpolitik. Dieses sollte die wissenschaftlichen Grundlagen für das Gesamtsprachenkonzept ausarbeiten und bei gesetzlichen Maßnahmen, die sprachpolitische Auswirkungen haben, verpflichtend beigezogen werden (z. B. in der Bildungspolitik, Minderheitenpolitik, Wirtschaftspolitik, Kultur- und Auslands-kulturpolitik, Migrationspolitik, Schriftpolitik, Translationspolitik).

3. Wir fordern die Gewährung grundlegender Sprachenrechte für alle in Österreich lebenden Menschen. Das beinhaltet vor allem:

- Recht auf Verwendung der Erst-/Familiensprache(n) in allen Lebensbereichen, in allen Lebensphasen und in allen Bildungsinstitutionen,
- Entwicklung eines umfassenden Bildungskonzepts, das die Förderung von Mehrsprachigkeit auf allen Bildungsebenen zum Inhalt hat, bei gleichzeitiger Abschaffung von monolingual nationalsprachlich ausgerichteten Sprachprüfungen, deren Ergebnisse über den Zugang zu sozialen Leistungen (geförderter Wohnraum, Sozialhilfe) und zum Regelschulwesen (ordentlicher Status) entscheiden,
- Recht auf sprachsensiblen und mehrsprachigkeitsorientierten Unterricht in allen Bildungsinstitutionen sowie Recht auf Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, solange Bedarf gegeben ist,
- Praktische Umsetzung der 2005 erfolgten rechtlichen Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache (Art. 8, Abs. 3 B-VG) durch konkrete Gesetze,
- Anerkennung, stärkere soziale Sichtbarmachung und Förderung von Braille als in Österreich gebräuchlichem Schriftsystem und wichtigem Identitätsanker blinder und sehbeeinträchtigter Menschen (jenseits von Defizit- und Barrierekonzepten),
- Stringentere Umsetzung von EU-rechtlich verbrieften schriftpolitischen Rechten (bspw. betreffend die Verschriftung des eigenen Namens in offiziellen Dokumenten, vgl. Art. 11[1] des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten),

- Professionelle kostenlose Dolmetschdienste in allen sozialen Einrichtungen, vor Gerichten, auf Ämtern sowie in Einrichtungen des Gesundheitswesens und Schulung der Mitarbeiter:innen für die Durchführung gedolmetschter Gespräche, insbesondere nachhaltige Verankerung und Ausweitung des Video-Dolmetschdienstes „Wir verstehen uns“ des BMBWF (<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/ep/videodolmetsch.html>),
- Einrichtung von öffentlich finanzierten Sprachenberatungsstellen, die private Unternehmen, Organisationen und Institutionen im Sinne eines Gesamtsprachenkonzepts bei der Implementierung von Mehrsprachigkeit unterstützen.

4. Forschung zu Sprachenpolitik (inklusive Schrift- und Translationspolitik) muss mehr gefördert werden. Forschungsprojekte sollen die aktuelle sprachrechtliche und sprachenpolitische Situation in Österreich in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (z. B. Bildung, Medien, Wirtschaft) systematisch erheben und dokumentieren, Defizite benennen sowie Empfehlungen für deren Behebung erarbeiten.

5. Es müssen Mittel für die Umsetzung von Mehrsprachigkeit als Rahmenvorgabe für integratives Sprachenlernen an österreichischen Schulen bereitgestellt werden. Allen Kindern und Jugendlichen ist das Recht zu garantieren, die eigene Erst- und Familiensprache (für gehörlose und hochgradig hörbehinderte Kinder, auch mit hörenden Eltern, kann das die Österreichische Gebärdensprache sein) in vorschulischen Bildungseinrichtungen und in Schulen zu verwenden und weiterzuentwickeln und mindestens zwei zusätzliche Sprachen innerhalb der Pflichtschulzeit zu lernen (Mehrsprachenkompetenz). Das Angebot von bisher kaum oder nicht berücksichtigten Sprachen (z. B. Österreichische Gebärdensprache oder Nachbarsprachen) muss stärker ausgebaut werden. Insbesondere sollte die seit 2005 anerkannte Österreichische Gebärdensprache als Erstsprache, erste und zweite lebende Fremdsprache angeboten werden. Der Sprachenkanon im Rahmen der verbindlichen Übung „Lebende Fremdsprache“ in der Volksschule sollte zumindest um die beiden häufigsten Migrationssprachen Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Türkisch erweitert werden, der des Lehrplanes der AHS-Unterstufe sollte analog zum Lehrplan der Mittelschule um Türkisch erweitert werden. Eine Beschäftigung mit den Grundlagen von Braille und ihr Erwerb sollten in den Schulen auch nicht sehbeeinträchtigten Schüler:innen systematisch ermöglicht werden.

6. Wir fordern eine Abstimmung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an den Universitäten und Hochschulen in Hinblick auf die vorhandenen heterogenen sprachlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder und Schüler:innen der jeweiligen Bildungseinrichtungen, um eine entsprechende Qualifikation des pädagogischen Personals zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl den didaktischen Um-

gang mit sprachlicher Vielfalt als auch die eigene Sprachaufmerksamkeit und die linguistische Qualifizierung des pädagogischen Personals. Eine verpflichtende tertiäre Ausbildung für alle gruppenführenden Elementarpädagoginnen ist dringend erforderlich.

Dazu gehören:

- Einführung einer bzw. Ausbau der verpflichtenden Aus- und Weiterbildung für Elementarpädagog:innen und für Unterrichtende an allen Schularten und für alle Unterrichtsgegenstände, um sie auf die Arbeit in multilingualen Lerngruppen vorzubereiten. Das Bildungsangebot sollte Grundlagen des Spracherwerbs, der Sprachstandsdiagnostik, der Sprachwissenschaft und der Sprachendidaktik umfassen und die eingehende Auseinandersetzung mit mehrsprachigkeitsbezogenen Themen im Lehramtsstudium in allen Curricula und für alle Schulstufen und Schularten ermöglichen,
- Erstsprachenförderung in Minderheiten- und Migrationssprachen und Aus- und Fortbildungsangebote für die Lehrenden der Minderheiten- und Migrationssprachen sowie die Verbesserung ihres institutionellen Status,
- Einbeziehung von gehörlosen Interessensvertreter:innen der Gebärdensprachgemeinschaft (= ÖGLB) und von Expert:innen bei Entscheidungen im Bereich der Gehörlosenpädagogik sowie von Interessensvertreter:innen sehbeeinträchtigter und blinder Menschen in Österreich im Bereich der Pädagogik für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen,
- Umsetzung der sprachbezogenen Artikel der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Artikel 24 „Bildung“,
- Institutionelle Verankerung der Mehrsprachigkeitsforschung als eigenständiges Profil an allen Universitäten sowie Pädagogischen Hochschulen.

7. Für die Österreichische Gebärdensprache und angrenzende akademische Felder (österreichische Gebärdensprachlinguistik, Gebärdensprachpädagogik und Deaf Studies) müssen ein Lehrstuhl eingerichtet und vollwertige Studienrichtungen geschaffen werden.

8. Wir fordern nachdrückliche Maßnahmen zur Förderung des Status und der Akzeptanz des Österreichischen Deutsch. Dazu gehören der Rückkauf des österreichischen Wörterbuchs durch den österreichischen Staat und die Erstellung einer kostenlosen korpusbasierten Online-Version des Wörterbuchs, die systematische Berücksichtigung des Österreichischen Deutsch in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrer:innen, in Lehrplänen und Lehrmaterialien, die konsequente Berücksichtigung in Medien, insbesondere bei der Filmsynchronisation. Das österreichische Wörterbuch (ÖWB) gilt es zudem so zu aktualisieren, dass es Kriterien des geschlechtergerechten Formulierens genügt. Wir fordern eine Inten-

sivierung der Forschung zum Österreichischen Deutsch auf der Basis des Ausbaus entsprechender österreichischer Sprachkorpora.

9. Im Bereich der Literalisierung und Basisbildung muss die Bildungsarbeit lerner:innenorientiert auf Emanzipation, Ermächtigung und sprachliche Geschlechtergerechtigkeit abzielen. Dies bedeutet auch eine kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Curricula und Fördervorgaben. Für Bildungsbenachteiligung und diskriminierende Praktiken gilt es, öffentlich zu sensibilisieren. Bedarfs- und bedürfnisorientierte *kombinierte* Deutsch- und Alphabetisierungsangebote für Migrant:innen sind zu schaffen und zu sichern und die bestehenden Konzepte sind weiterzuentwickeln.

10. Wir fordern grundsätzliche Maßnahmen zur Förderung des Mehrsprachigkeitsbewusstseins im tertiären Bildungsbereich (in Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen, Universitäten u. a.), um dem Rückgang des Interesses an Mehrsprachigkeit (weniger Studierende in philologischen Fächern, Reduktion von Sprachkursen in nicht-philologischen Studienrichtungen, wissenschaftliche Kommunikation immer häufiger nur in Englisch usw.) zu begegnen. Auch außerhalb von Sprachenfächern soll es allen Studierenden ermöglicht werden, ihr (fremd)sprachliches Repertoire gratis oder möglichst kostengünstig zu erweitern.

Gleichzeitig braucht gerade die Verwendung von Englisch als Lingua Franca in der Wissenschafts- und Unterrichtskommunikation entsprechende Begleitforschung und daraus abgeleitete Lehr- und Lernangebote für Lehrende und Studierende. In diesem Zusammenhang besteht weiterhin die allgemeine Forderung einer **Intensivierung hochschulbezogener Sprachlehr- und Sprachlernforschung, einer besseren Integration von (angewandter) linguistischer Forschung, einer Fachdidaktik und Sprachausbildung** sowie einer Einrichtung von nicht kommerziellen Sprachenzentren in allen tertiären Bildungsinstitutionen

11. Das Sprachlernangebot in den Institutionen der Erwachsenenbildung muss ausgebaut werden. Es muss den Bedürfnissen der verschiedenen Gruppen von Lernenden (Zweit- und Fremdsprachenlernende unterschiedlicher Sprachigkeiten und Bildungshintergründe) gerecht werden und strengen Qualitätskriterien für den Unterricht genügen. Unabdingbare Voraussetzung ist die soziale und arbeitsrechtliche Absicherung der Lehrenden im Bereich der Erwachsenenbildung.

12. Wir fordern Maßnahmen zur Förderung einer verständlichen und geschlechtergerechten Rechts- und Verwaltungssprache. Die Verständlichkeit und geschlechtergerechte Formulierung der Gesetzes- und Verwaltungssprache sind eine wichtige Basis für die gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsschichten. Verglichen mit anderen Ländern herrscht in Österreich Nachholbedarf, hinsichtlich der konkreten Umsetzung und institutionellen Verankerung von Initiativen wie

der im Regierungsprogramm (2020 – 2024) genannten „Förderung einer für Laien verständlicheren Sprache in der Justiz – Pilotprojekt und Evaluierung gemeinsam mit der Wissenschaft“.

13. Wir fordern die Sichtbarmachung der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit und Mehrschriftigkeit in den Medien, die Förderung von mehrsprachigen Programmen im öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk und Fernsehen, die Anerkennung der besonderen lokalen und translokalen Vermittlungsleistungen der Sendungen und einen stärkeren Fokus auf geschlechtergerechtes Formulieren in den öffentlich-rechtlichen Medien in Österreich. Es gilt, mehrsprachigen Sprecher:innen Medien mit ihren vielfachen Funktionen (der Information, Unterhaltung, Identitätsstiftung, politischen Bildung usw.) zugänglich zu machen und ihnen dabei auch die Möglichkeit zu geben, sich interaktiv und produktiv einbringen zu können. Die Medienlandschaft sollte inklusiver und geschlechtersensibler gestaltet werden (v. a. auch Freie/Community-Medien), Journalist:innen sollten eine Ausbildung erhalten, die sie für sprachliche Vielfalt sensibilisiert, und die Nennung bzw. Sichtbarmachung von Vermittler:innen ist zu fördern (ähnlich wie in der #namethetranslator-Kampagne auf Twitter), um der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit ein „Gesicht“ zu geben.

14. Wir fordern arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die der Realität der berufsweltlichen Mehrsprachigkeit gerecht werden, indem sie diese anerkennen, wertschätzen und fördern. Ziel ist es, Mehrsprachigkeit in Zukunft besser als wirtschaftliche sowie gesamtgesellschaftliche Ressource nutzbar zu machen, ökonomische Marginalisierungen abzubauen und einem bereits akuten Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Es gilt, den engen Fokus auf Deutsch- und Englischkompetenzen für den Arbeitsmarktzugang einer kritischen Reflexion zu unterziehen und betriebliche sowie individuelle Mehrsprachigkeit im Berufsausbildungssystem stärker zu berücksichtigen. Dazu ist es erforderlich, Mehrsprachigkeit in Ausbildungsordnungen zu integrieren, Erstsprachen- bzw. mehrsprachige Unterrichtsformen zu etablieren, einschlägige Lehrkräfteausbildung um entsprechende Aus- und Fortbildungsangebote zu erweitern.

15. Unternehmen müssen stärker für den Wert von Sprachenkenntnissen (nicht nur in Englisch!) sensibilisiert werden. Diese Kenntnisse sollten in allen Feldern des Personalmanagements (z. B. Rekrutierung, Personalentwicklung) und bei der Entlohnung berücksichtigt werden. Von Mitarbeiter:innen gesprochene Sprachen sollen gezielt genutzt und geschätzt werden.

16. Wir fordern die bessere Einbeziehung der Terminologieentwicklung in die Sprachenpolitik. Es gilt, einen Zugang zu Terminologiebeständen zu schaffen und eine Standardisierung der Terminologie zu fördern (z. B. durch die transpa-

rente Erläuterung der in Rechtsdokumenten verwendeten Bezeichnungen und Begriffe). Folgende Maßnahmen sind zu ergreifen: systematische Sammlung von Austriazismen in verschiedenen Fachsprachen und ihre Integration in die europäischen Terminologiedatenbanken, sprachtechnologische Unterstützung des elektronischen Handels (Lokalisierung und Internationalisierung), Förderung und Verankerung der Forschung sowie der Aus- und Weiterbildung in diesen Bereichen.

Wien, am 5.10.2022

verbal – Verband für Angewandte Linguistik Österreich